

Kinderschutzkonzept FH JOANNEUM

Präambel

Die FH JOANNEUM GmbH erkennt den Wert eines Kinderschutzkonzepts und hat daher ein solches auf Grundlage des Basis-Kinderschutzkonzepts für steierische Kinderbildungs- und - betreuungseinrichtungen verfasst. Dieses Basiskonzept wurde vom Referat Kinderbildung und - betreuung in Zusammenarbeit mit "ECPAT Österreich - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung" ((https://www.ecpat.at/) und den Kinderschutzzentren Österreichs erarbeitet. Es orientiert sich an den Standards der internationalen Keeping Children Safe Coalition, die auch von der Europäischen Kommission in ihren Fördervorgaben verpflichtend vorgesehen sind.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept der FH JOANNEUM für die Ferienbetreuungswoche "Applied Holidays" dient ganz essentiell sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Mitarbeiter:innen. Es stellt sicher, dass während der "Applied Holidays" der Schutz von Kindern an der FH JOANNEUM größtmöglich gewährleistet ist. Es bietet den Kindern ein sicheres Umfeld, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleit	tung	3
1.1 Gı	rundlegendes über uns	3
a) S	Selbstverpflichtung	3
b) I	m Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:	3
	rundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes für Applied Holidays der FH JC	
•••••		
a)	Ziele, Zweck und Reichweite	
b)	Rechtlicher Rahmen	
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	
d)	Beteiligung von Kindern	7
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser	0
	derschutzkonzept	
	ntionsmaßnahmen	
	ersonal und Personalmanagement	
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	
	Rollen und Verantwortlichkeiten	
,	Personalauswahl	
	Personalentwicklung und -management	
a4)	Team- und Fehlerkultur	
b)	Kommunikationsstandards	
2.2 Pr	ävention von sexuellem Missbrauch	10
2.3 Ni	iederschwelliges Beschwerdewesen	11
a)	Beschwerdewesen	11
2.4 Kd	ommunikation	12
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	12
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	12
3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt		13
4 Dok	rumentation und Evaluation	15
a)	Dokumentation	15
b)	Evaluation	15
5 Anh	ang	15
a)	Ablauf- bzw. Krisenplan	15
b)	Applied Holidays Leitfaden für Betreuer:innen:	16



1 Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern bei der FH JOANNEUM während der Ferienbetreuungswoche "Applied Holidays" größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Die Applied Holidays Ferienbetreuung der FH JOANNEUM ist praxisorientiert und stellt Nachhaltigkeitsziele und Digitalisierung in den Mittelpunkt.

Das Programm ist den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst und bietet Workshops und Ausflüge, sodass die Kinder unterschiedliche Herangehensweisen kennenlernen und selbst experimentieren können. An der FH JOANNEUM gelten umfangreiche Präventions- und Sicherheitsvorgaben. Diese Vorgaben sind ein integraler Bestandteil unseres Engagements für den Schutz von Kindern.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes für Applied Holidays der FH JOANNEUM

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts sind

- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des für Familien zuständigen Ministeriums (derzeit ist dies das Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck und Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder bei den Applied Holidays der FH JOANNEUM vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind. Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen. Niemand macht



immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren. Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können. Alle Mitarbeiter:innen der Applied Holidays der FH JOANNEUM, ob sie regelmäßig direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für unser Kinderschutzkonzept bilden die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)¹ sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in zehn Grundprinzipien² dieselben Rechte für alle Kinder fest:

- Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
- 2. Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- 3. Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- 4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
- 5. Das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
- 6. Das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
- 7. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
- 8. Das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
- 9. Das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
- 10. Das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot³
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁴

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223 sowie auch https://www.kija.at/kinderrechte

https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=

¹ Siehe dazu:

² Siehe dazu: https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/

³ Siehe dazu: https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724

⁴ Siehe dazu:



- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 B-KJHG 2013⁵ sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁶.
 Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10⁷, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁸

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁹

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichen Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen) und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹⁰.

⁵ https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375

⁶ https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136

⁷ https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296

⁸ Siehe dazu: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/

⁹ Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children. [15.10.2022].

¹⁰ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/ [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cybermobbing.



Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹¹

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Definitionen von Gewalt:

• Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, werfen von Gegenständen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹².

• Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlichmachen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

• Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes zu verstehen, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. ("Hands-on-Delikte"). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material ("Hands-off-Delikte"). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

-

¹¹ Siehe dazu für Österreich: <u>www.kinderrechte.gv.at</u>, <u>www.gewaltinfo.at</u>

¹² Definitionen aus: <u>www.gewaltinfo.at</u>



Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als "Kinderpornographie" bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als "die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre"¹³. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

• Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁴

d) Beteiligung von Kindern

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bei den Applied Holidays der FH JOANNEUM bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte und durch die wissenschaftlichen Workshopleiter:innen der Applied Holidays der FH JOANNEUM voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden.

-

¹³ Schone et al., 1997

¹⁴ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php



Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Dazu gibt es ausformulierte Regeln, die den Eltern der beteiligten Kinder im Vorfeld zur Kenntnis gebracht werden.

Um die Meinungen und Ideen der Kinder aktiv in die Gestaltung unserer Applied Holidays einzubeziehen, setzen wir Feedbackbögen ein, die einerseits von den Eltern eingesetzt werden bzw. von Kindern zwischen 10 und 14 Jahren. Diese Bögen sind so gestaltet, dass sie für Kinder leicht verständlich sind und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Gedanken und Vorschläge frei zu äußern. Die Feedbackbögen dienen mehreren Zwecken:

- Rückmeldung zu Vorträgen und Workshops: Die Kinder können ihre Erfahrungen und Eindrücke zu den durchgeführten Aktivitäten mitteilen.
- Ideen und Vorschläge: Die Kinder und die Eltern haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Wünsche für zukünftige Veranstaltungen einzubringen.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und stellen dieses auf der Website (Applied Holidays (fh-joanneum.at)). Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über dieselben Wege bekannt.



2 Präventionsmaßnahmen¹⁵

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung der Abteilung PR und Marketing der FH JOANNEUM trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts bei den Applied Holidays: Dr. Johanna Theurl. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeiter:innen in der Umsetzung des Schutzkonzeptes, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen sind eine kindorientierte Haltung sowie ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Mitarbeiter:innen wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht: Die Kenntnis und Beachtung des Kinderschutzkonzepts der Applied Holidays der FH JOANNEUM gelten als notwendige Soft Skills.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter:innen, um das Kinderschutzkonzept zu verankern. Die Beauftragten der Applied Holidays der FH JOANNEUM sind in ihrem Wirkungsbereich verantwortlich, dies den Mitarbeiter:innen in ihren Häusern zur Kenntnis zu bringen.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten und persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

¹⁵ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global



Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

b) Kommunikationsstandards¹⁶

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über die Applied Holidays der FH JOANNEUM und ihre Aktivitäten mit den Kindern innerhalb der Hochschulen darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahren und ihre Identität schützen. Für uns leitend und bindend sind die Persönlichkeitsrechte der Kinder nach dem Urheberrechtsgesetz (Recht am eigenen Bild) und die Datenschutzgrundverordnung. Diese Grundsätze sind in der Datenschutzerklärung der Applied Holidays der FH JOANNEUM festgelegt, die den Eltern der Kinder im Vorfeld ausgehändigt wird.

2.2 Prävention von sexuellem Missbrauch¹⁷

Kindliche Neugier vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich). Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter:innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe "Opfer" und "Täter:in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe "(vom Übergriff) betroffenes Kind" und "Kind, das den Übergriff gesetzt hat".
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.

¹⁶ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁷ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In <u>Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf</u> (selbstbewusst.at).



 Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.

Es ist kein Qualitätskriterium, ob sexuelle Übergriffe bei außerschulischen Bildungsoder Betreuungsangeboten geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Zwei Personen sind in unserem Kooperationsprojekt besonders mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

Unsere Beschwerdemanagerin ist derzeit (Stand 2024):

 Mag. Andrea Gigerl, Eventkoordinatorin, Telefon: +43 (316) 5453 8824, E-Mail: andrea.gigerl@fh-joanneum.at

a) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder bei den Applied Holidays der FH JOANNEUM wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation. Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- Für Eltern und Bezugspersonen, die unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit bei den Applied Holidays der FH JOANNEUM machen, stehen unsere Beschwerdemanagerin (täglich in der Früh persönlich und für die Zeit der Betreuung telefonisch) sowie die Betreuungspersonen der einzelnen Kleingruppen für Gespräche zur Verfügung. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Beschwerdebriefkasten vor Ort

Beim Check-in der Applied Holidays der FH JOANNEUM wird ein Beschwerdebriefkasten fest installiert. Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig von der Beschwerdemanagerin durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und bei Bedarf mit der Kinderschutz-Beauftragten besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden



- entsprechende Maßnahmen gesetzt außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
- Über die E-Mail-Adresse <u>andrea.gigerl@fh-joanneum.at</u> können sich alle mit Anliegen, Kritik und Beschwerden an uns wenden. Die Beschwerdebeauftragte liest und beantwortet regelmäßig die dort eingehende Post. Falls allerdings konkrete Hilfe erwartet wird, muss der Name genannt werden.

2.4 Kommunikation¹⁸

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Ebenso informieren wir die Kinder über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Wenn Mitarbeiter:innen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Applied Holidays der FH JOANNEUM verfügbar zu haben, dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltungen der Applied Holidays der FH JOANNEUM andere Kinder fotografieren – wenn das Kind und seine Bezugspersonen damit einverstanden sind. Diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

-

¹⁸ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese zur Bestätigung der Kenntnisnahme auch unterschreiben.

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie den Applied Holidays der FH JOANNEUM. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (sicherer Ort) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan (siehe Anhang) dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch, aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

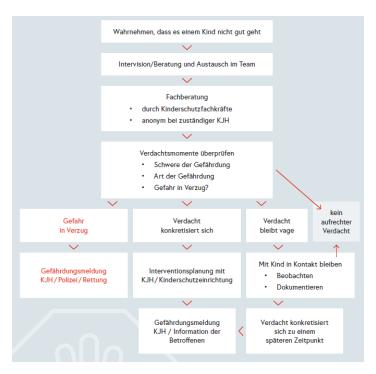
Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.) zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und in unseren Handlungen besonders achtsam.



Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine "Kultur" der Grenzverletzung entsteht. Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge usw....

Wenn es um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht. Unsere Beschwerdemanagerin bzw. Kinderschutz-Beauftragte werden dazu spezifisch geschult. In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Kinderschutz-Beauftragte – diese kennt die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmert sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die FH JOANNEUM orientiert sich am allgemeinen Krisenplan in "(K)ein Sicherer Ort", einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden



Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer Beschwerdemanagerin bzw. der Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept für die Applied Holidays der FH JOANNEUM soll ein "lebendiges Dokument" sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kindesschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts der Applied Holidays der FH JOANNEUM ist die Leitung unseres Kooperationsprojekts (siehe 2.1a1) im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse (siehe Anhang), werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

5 Anhang

a) Ablauf-bzw. Krisenplan

- Vermutung, Verdacht
- Information
- Dokumentation des Erstkontakts mit betroffener Person (handschriftlich, Worte des Kindes in Ich-Form, wann wer was) durch Beschwerdemanagerin



- Emotionale Situation berücksichtigen, "Ruhe bewahren"
- Kein Kontakt mit dem:der Verdächtigen!
- Unter Berücksichtigung des Datenschutzes werden je nach Bedarf folgende Stellen kontaktiert:
 - Kinderschutz-Beauftragte, Eltern bzw. Erziehungs- oder Obsorgeberechtigte (Transparenz), Arzt/Ärztin und Rettung, gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit der "Gewaltambulanz", der klinisch-forensischen Untersuchungsstelle der Medizinischen Universität Graz (https://gerichtsmedizin.medunigraz.at/gewaltambulanz)
 - Parallele Betreuung des Kindes durch eine weitere Person der FH JOANNEUM
- Evaluation und evtl. Anpassung des Konzepts

b) Applied Holidays Leitfaden für Betreuer:innen:

Die folgenden Regeln werden den Betreuer:innen der Applied Holidays zur Kenntnis gebracht und sind verbindlich einzuhalten.

Applied Holidays Leitfaden für Betreuer:innen

Kinder sind kompetente Individuen, die ihre Lebenswelt von Anfang an mit allen Sinnen erforschen, wahrnehmen und mitgestalten. Als FH JOANNEUM legen wir bei unserer Arbeit mit Kindern besonders Wert auf **Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen.** Deswegen möchten wir euch bitten, bei eurer Arbeit mit unseren FH JOANNEUM – Kindern folgende Dinge besonders zu beachten:

- Wir schaffen Raum für eine offene, ehrliche und höfliche Kommunikation und einen achtsamen Umgang auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Betreuer:innen...). Wir lassen andere ausreden und hören auch zu, wenn jemand spricht. Wir schätzen die Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit von allen Beteiligten.
- Der Schutz jeglicher k\u00f6rperlichen und seelischen Integrit\u00e4t aller Teilnehmer:innen ist uns besonders wichtig. Wir gehen mit anderen so um, wie wir auch selbst behandelt werden wollen.
- Grundvoraussetzung für ein gelungenes Miteinander ist das Einhalten der Applied
 Holidays-Gruppenregeln, die Sicherheit, Kontinuität und Orientierung bieten.



- Unsere Kinder werden nicht unbeaufsichtigt gelassen (immer mindestens eine Betreuungsperson bei den Kindern) und wir zählen sie auch regelmäßig durch. Es wird niemand zurückgelassen. Die Toilette wird immer als (Klein-)Gruppe, zusammen mit Betreuer:innen besucht.
- Wir achten auch untereinander darauf, dass dieser Leitfaden für Betreuer:innen von allen Personen eingehalten wird. Wenn der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität eines Kindes durch ein Teammitglied verletzt wurde, wenden wir uns an die verantwortliche Person an der FH JOANNEUM (Andrea Gigerl) und melden dies.
- Wir achten darauf, dass wir unsere **Umgebung gemeinsam sauber** hinterlassen.
- Es ist uns wichtig, dass während der Woche eine heitere Atmosphäre herrscht.

 Gemeinsames Lachen und Fröhlichsein gehören zu unserem Alltag dazu.

Für die Applied Holidays liegt ein umfassendes Kinderschutzkonzept vor, welches die Sicherheit und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt und in welchem präventive und interventionistische Maßnahmen erläutert werden.

Zu den präventiven Maßnahmen gehören die sensible Aufmerksamkeit, Anzeichen für Kindeswohlgefährdung zu erkennen sowie die Einhaltung eines Verhaltenskodexes, der den oben angeführten Regeln für Betreuer:innen entspricht. Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen, und ihre Rechte und Meinungen werden respektiert.

Interventionistische Maßnahmen umfassen standardisierte Verfahren zur Risikoeinschätzung und Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, festgelegte Ansprechpartner:innen innerhalb und außerhalb der Organisation sowie klare Abläufe und Protokolle für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Unsere Beschwerdemanagerin ist derzeit (Stand 2024):

 Mag. Andrea Gigerl, Eventkoordinatorin, Telefon: +43 (316) 5453 8824, E-Mail: andrea.gigerl@fh-joanneum.at

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse und Anforderungen angepasst. Mechanismen zur Sammlung von Feedback und zur Bearbeitung von Beschwerden tragen dazu bei, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für die Kinder zu gewährleisten.